

Ernst Kunz achtzigjährig

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eidgenössische Sängerei = Revue de la Société fédérale de chant**

Band (Jahr): **35 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Kunz achtzigjährig

Am 2. Juni feierte in Olten der Komponist und Dirigent Ernst Kunz den achtzigsten Geburtstag. Der Jubilar konnte an diesem Tag auf arbeits-, aber auch auf erfolgreiche Jahre zurückblicken. Während Jahrzehnten hat er dem solothurnischen Musikleben seinen Stempel aufgedrückt. In über 400 Oratorienaufführungen hat er nicht nur die gängige Literatur gepflegt, sondern sein Publikum immer wieder mit den modernen Werken seiner Zeit bekannt gemacht.

Auch als Komponist war er überaus produktiv. Fünf Sinfonien, Orchesterwerke, Oratorien («Huttens letzte Tage» für Männerchor, Solo und Orchester, «Weihnachts-Oratorium», «Vom irdischen Leben», «Requiem») zeugen von seiner Schaffenskraft. Aber auch der Kammermusik und dem Chorlied hatte er sich zugewendet. An die 300 Chöre hat er geschrieben.

Der Musikkommission des Eidgenössischen Sängervereins gehörte er während 25 Jahren an. Der Zentralvorstand und die Musikkommission gratulieren Ernst Kunz zu seinem grossen Lebenswerk und danken für seinen unermüdlchen Einsatz für den schweizerischen Chorgesang.

Internationales Chorfest Wien 1971

Die «Stadt der Lieder», wie sie in einem alten Wienerlied – allerdings in einem wesentlich anderen Sinne – apostrophiert wurde, wird in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1971 ein grosses Internationales Chorfest beherbergen, zu welchem der Österreichische Sängerbund als Veranstalter die Chorvereinigungen Österreichs und des europäischen Auslandes, ja sogar Chöre aus Übersee aufgerufen hat.

Der Österreichische Sängerbund begeht mit dieser chorischen Grossveranstaltung sein 5. Österreichisches Sängerbundesfest. Die Orte der früheren Feste waren Graz (1950), Klagenfurt (1954), Wien (1958) und Salzburg (1963).

Der Österreichische Sängerbund ist die Dachorganisation von neun österreichischen Landessängerbünden. In diesen Bündnen singen rund 30 000 Sängerinnen und Sänger in rund 1000 Vereinen. Als Hauptaufgabe seiner Wirksamkeit betrachtet es der Österreichische Sängerbund, mit seinen Chören einen geistigen und künstlerischen Kontakt zu pflegen und durch die dem Chorgesang innewohnenden gemeinschaftsfördernden Kräfte das österreichische Volks- und Staatsbewusstsein zu stärken. Desgleichen ist der Österreichische Sängerbund bemüht, im Einvernehmen mit den staatlichen Stellen durch Herstellung von Verbindungen zu ähnlichen Institutionen im Ausland der kulturellen Verpflichtung und Bedeutung Österreichs in Europa und Übersee zu dienen.

Die Sängerbundesfeste in Österreich verfolgten bisher vornehmlich den Zweck einer Repräsentation des österreichischen Laiensingens, der Begegnung der einzelnen Landesbünde zu gemeinsamer Feier und des Bekenntnisses zu Staat und Heimat.